

B. 332. a
K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 9749|683, das dem Josef Hurb und Eduard Daelen unterm 24. April 1852, auf die Erfindung eines Dampfhammers verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 23. April 1854, Z. 9799|708, dem Stefan Ludwig Wertheimer, Hausbesitzer zu Baden, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 838, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Omnibus-Wägen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8382|604, dem Georg Sigl, Maschinenfabrikanten in Wien (Michelbeurggrund Nr. 39 und 42), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Auslauge- und Extraktions-Apparates, welcher zu verschiedenen technischen Zwecken, insbesondere aber zur Runkelrüben-Zuckerfabrikation mit Vortheil anwendbar, einfach und dauerhaft sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8371|597, dem Marcell Gustav Laverdet, Maler in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten K. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins in Wien, eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Photographien zu malen, „Photographie animée“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 22. November 1853, auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8373|599, dem Johann Paderello, Grundbesitzer in Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der von ihm erfundenen und bereits privilegierten Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1854, Z. 7747|539, dem Charles Goodyear in New-York, auf Grundlage des von seinem Submandatar, J. B. Hamerschmidt in Wien (Weißgärber Nr. 34), eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, Kautschuk und andere ähnliche Gummistoffe mit Inbegriff der Gutta-Percha, mittelst mechanischer und chemischer Behelfe, einfacher, vollständiger und sicherer zu reinigen und zuzubereiten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. April 1854, Zahl 9800|709, dem Konstantin N. Kottula, Seifenfabrikanten aus Belgrad, derzeit in Wien, Stadt Nr. 4, zwei ausschließende Privilegien, und zwar: das eine auf die Erfindung, aus Unschlitt neutrale Seife von verschiedenen Gattungen schnell und billig zu erzeugen, das zweite dagegen auf die Erfindung, neutrale Seife von verschiedenen Gattungen, aus Unschlitt und Harz oder Pech schnell und billig darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. April 1854, Z. 9128|658, das dem Ludwig Mertens verliehene ausschließende Privilegium ddo. 10. April 1850, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Männer- und Frauen- Filz- und Seidenfilzhüte, Filzschuhe, Sohlen, Teppiche etc., auf das fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Mai 1854, Z. 10213|737, dem Karl Fabricius, Gold- und Juwelenarbeiter in Wien (Leopoldstadt Nr. 514), ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung einer neuen mechanischen Triebluft-Heizungsmethode zur Beheizung von Lokalitäten jeder Art, der Eisenbahnwaggons und Dampfschiffe, mit Heizapparaten von beliebiger Gestalt und mit Ersparniß an Brennmaterial, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von vier Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. April 1854, Z. 4450|279, sich bestimmt gefunden, die nachstehenden zwei, ursprünglich dem Leopold Stephan und Louis v. Drth, Guttaperchawarenfabrikanten in Wien, ertheilten und sofort in das Alleineigenthum des Leopold Stephan übergegangenen Privilegien, nämlich a) das Privilegium vom 16. Februar 1847 auf die Erfindung eines Verfahrens, aus Guttapercha Schuhe, Stiefel und andere Fußbekleidungen in einem Stücke, sowie auch Sohlen und Oberleder in Häuten zu erzeugen; dann b) das Privilegium vom 8. November 1847 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Guttapercha und in der Konstruktion mehrerer dazu dienender Werkzeuge und Vorrichtungen, in Folge der über Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung lediglich in Beziehung auf einzelne Privilegiumsbestandtheile und zwar: das unter a) erwähnte Privilegium, welchem die unterm 24. Dezember 1846 überreichte Privilegiumsbeschreibung zu Grunde liegt, bloß in Betreff der in dieser letztern beschriebenen besondern Konstruktion der Maschinen und Vorrichtungen, welche zum Pressen und Formen dienen, und das unter b) bezeichnete Privilegium, welchem die unterm 22. Oktober 1847 eingelegte Privilegiumsbeschreibung zu Grunde liegt, bloß in Betreff der in dieser letztern beschriebenen Maschinen aufrecht zu erhalten, in Betreff aller übrigen in jenen Beschreibungen noch vorkommenden Gegenstände aber beide Privilegien aufzuheben.

Das Handelsministerium hat unterm 24. April 1854, Z. 9125|655, die Anzeige, daß

Anton Gmeiner, Wirthhändler in Wien, das ihm auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Degen- und Säbelgoldkuppeln und Portd'eepe unterm 9. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Heinrich Mayr legalisirten Gesionsurkunde ddo. 27. Februar 1854, an Nathan Breiner, Handelsmann in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. April 1854, Z. 8901|639, die Anzeige, daß Dr. Ernst Leyrer, als Kurator der Verlassenschaft des am 15. Oktober 1852 verstorbenen C. L. Hoffmann, Dr. der Chemie, mit Legitimation des k. k. Bezirksgerichtes der Stadt Wien, II. Sektion, als Abhandlungsbehörde, ddo. 12. Jänner l. J., Z. 609, das dem C. L. Hoffmann unterm 29. Jänner 1853 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Apparates zum Schnelltrocknen der Zigarren und des geschnittenen Tabakes, in Gemäßheit des von dem k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Kauf- und Verkaufvertrages vom 26. Jänner l. J. an Gustav Brandmayer, k. k. Hauptmann in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, die vorschriftsmäßige Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 4. Mai 1854, Z. 10163|726, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien (Stadt Nr. 782) ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung eines elastischen Apparates, „Kolbensfeder“ (ressort à piston) genannt, zum Transporte schwerer gebrechlicher Ladungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. Mai 1854, Z. 10210|734, dem Franz Daum, Privatier in Wien (Leopoldstadt Nr. 533), und dem Johann Mauf in Wien (Stadt Nr. 624), unter der Firma: Daum und Komp., ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, graphische Darstellungen aller Art mittelst einer neuen mechanischen Konstruktion auf- und zusammenzurollen, welche besonders für Pläne, bildliche Darstellungen, Panoramen u. dergl. anwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Mai 1854, Z. 10024|719, dem Giuseppe Pedrali, Ingenieur in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines chemisch-mechanischen Verfahrens, aus Torf ein anderes Brennmaterial zu erzeugen, welches in seinen Wirkungen jenen der Steinkohle ähnlich sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 361. a (1) Nr. 6935.
K u n d m a c h u n g.

Bei der mit der hierortigen Musterhauptschule verbundenen Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. aus dem Normal-schul-fonde in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, an das fürstl. Sekauer-Ordinariat zu Graz gerichteten, gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die abgelegte Befähigungsprüfung für Lehramtskandidaten der Unterrealschule auszuweisen ist, entweder unmittelbar an das gedachte fürstbischöfliche Ordinariat, oder falls sie sich bereits in einer öffentlichen Dienstleistung befinden, mittelst der vorgesetzten Behörden bis zum 20. Juli d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei zu Graz am 7. Juni 1854.
Straßoldo m. p.

3. 355. a (2) Nr. 1019.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Finanz-Sekretärstelle mit dem Jahresgehälter von 1200 Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs bis 20. Juli 1854 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese definitive oder eine solche provisorische Dienststelle haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religion, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung in der Verwaltung der Finanzzweige, insbesondere auch jener der direkten Steuern, dann über ihre Sprachkenntnisse und die mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichts-Prüfung oder über die gesetzliche Befreiung von derselben, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und Kärnten einzubringen und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierortigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 16. Juni 1854.

3. 352. a (3) Nr. 4900.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Organisations-Landes-Commission für Krain wird wegen Hintangabe der zur Unterbringung des k. k. Bezirksamts Weizelburg, im gleichnamigen Schloßgebäude, erforderlichen Bauherstellungen, die Minuendo-Lizitation den 12. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte Weizelburg Statt finden.

Die zu vollführenden und in dem bezüglichen Kostenvoranschläge detaillirt nachgewiesenen Leistungen werden vorerst nach den einzelnen Professionisten-Arbeiten, und zwar:

1. Die Maurerarbeit sammt Materialbeistellung um	1647 fl. 42 kr.
2. die Zimmermannsarbeit	1498 " 49 "
3. die Steinmeharbeit	12 " 36 "
4. die Tischlerarbeit um	344 " 26 "
5. die Schmid- und Schlosserarbeit	557 " 58 "
6. die Lieferung der Gußöfen	123 " 45 "
7. die Anstreicherarbeit	180 " 27 "
8. die Spenglerarbeit	10 " 48 "
9. die Hafnerarbeit	110 " — "
10. die Glaserarbeit	101 " 6 "

Zusammen 4587 kr. 7 kr. ausgeboten und sichergestellt, nach der Beendigung der einzelnen Versteigerung aber, werden alle erzielten Bestanbote in eine Hauptsumme gebracht, diese für die sämtlichen hier verhandelten Herstellungen ausgerufen und die Ausführung der Gesamtarbeiten demjenigen zugeschlagen, der sich zur Uebernahme dieser Baulichkeiten im Ganzen mit dem größten Nachlasse herbeiläßt.

Jeder der Lizitanten hat bei der Lizitations-Kommission ein Badium von 10 % des Ausrufspreises der betreffenden, zu erstehenden Lei-

stung entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, deren Werth nach dem letzten bekannten Börsenkurse berechnet wird, oder endlich in fideiussorischen Instrumenten, welche vorläufig durch die k. k. Finanz-Prokuratur zu prüfen sind, einzulegen.

Dieses Badium wird denjenigen, die keine Arbeit erstanden haben, nach beendeter Lizitation zurückgestellt, den Erstehern aber als Kaution bis zum Auslaufe der im nächsten S. festgesetzten Haftungszeit zurückbehalten.

Der Bauplan, das Ausmaß und der Kosten-voranschlag, so wie die Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirksbauamte zu Weizelburg eingesehen werden.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Weizelburg am 17. Juli 1854.

3. 984. (2) Nr. 2113.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Georg Silz von Scherauniz, Bessionärs des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Mathias Malnerzhiz, resp. dessen Verlassübernehmer Johann Malnerzhiz von Scherauniz, die mit Bescheide vom 18. Dezember 1852, Z. 11104 bewilligten, sohin aber stillen kreativen Fehlbietungstamie, ob der im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 786 vorkommenden, auf 400 fl. bewertheten Dritthube auf den 3. Juni, den 3. Juli und den 4. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhang reassumirt wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Februar 1854.

3. 6042.
Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Juni 1854.

3. 1005. (2) Nr. 1989.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Schutte von Mitterabenge Nr. 12 bekannt gemacht:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank, durch Herrn Dr. Hofina, wider ihn die Klage wegen 29 fl. 31 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Birant in Eschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm bedeutet, er habe entweder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem verordneten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden würde.
Eschernembl am 21. Mai 1854.

3. 1006. (2) Nr. 2034.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Martel von Prelibel, bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rom aus Ursfahr, durch seinen Bevollmächtigten Andre Rom aus Steckendorf, gegen ihn die Klage auf Zahlung von 180 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Birant in Eschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlungstagsatzung zu erscheinen oder einen andern Vertreter anher namhaft zu machen, oder dem ihm bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.
Eschernembl den 23. Mai 1854.

3. 1007. (2) Nr. 2099.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem Martin Kurre von Bheplach, bekannt gemacht:

Es habe Marko Mourin von Bimol, die Klage wegen Zahlung des, aus der Schuldurkunde vom 5. Februar 1848, pränotirt 18. Juli 1849, schuldigen Betrages pr. 56 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. und Rechtfertigung der dießjährigen Pränotation angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sei.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Johann Birant in Eschernembl als Kurator auf-

gestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlungstagsatzung zu erscheinen oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.
Eschernembl den 27. Mai 1854.

3. 1002. (3) Nr. 2274.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Schusterschizh von Grib, wider Michael Tekauzhizh von Hinnach, die Klage auf Zahlung der Schuld pr. 29 fl. s. N. B. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 25. August d. J. bestimmt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Stebe, Bürgermeister zu Hinnach, aufgestellt. Dessen wird Michael Tekauzhizh mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, einen Bevollmächtigten zu wählen, oder den ihm Aufgestellten die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätte.
Seisenberg am 24. Mai 1854.

3. 952. (3) Nr. 1998.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Franz Serafin Hudovernig von Radmannsdorf habe gegen die Josef Böhmische Konkursmasse hieramts unterm 3. Mai 1854, Nr. 1998, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf sein-m, im Grundbuche der Stadtgült Radmannsdorf sub Post-Nr. 2 vorkommenden Hause, aus dem Urtheile ddo. 6. November 1821, seit 18 März 1822 zu Gunsten der genannten Konkursmasse intabulirten Satzpost pr. 454 fl. 43 ³/₄ kr, der 4 % Zinsen und Gerichtskosten pr 31 fl. 14 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 28. September 1854, Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Josef Böhm und der Ansprecher seiner Konkursmasse, so wie die Ansprecher selbst, diesem Gerichte unbekannt sind, so hat ihnen unter Einem dieses k. k. Bezirksgericht in der Person des Herrn Anton Freimittl von Radmannsdorf ein Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die gedachten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, und dieß um so gewisser, als sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Radmannsdorf am 3. Mai 1854.

3. 992. (3) Nr. 924.
E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über ansuchen der Laibacher Sparkasse, gegen Franz Erschen, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden Hauses und Gartens in Hühnerdorf Consc. Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 678 fl. 15 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 10. April 1854.
K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 5. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.